Stv. Pütz erklärt, dass der Antrag der UWG bereits ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert worden sei. Bergneustadts Bürger seien in den letzten 8 Jahren durch den Druck „von oben“ bereits mehr als genug drangsaliert worden. Es bestehe jetzt die Möglichkeit, den Warnungen des Stadtkämmerers zum Trotz, die Grundsteuer zu senken. Zum Wohle der Bürger, die eine Senkung mehr als verdient haben, müsse die Senkung nunmehr durchgeführt werden. Ergänzend teilt er mit, dass die UWG-Fraktion den Antrag der CDU unterstützen werde, sollte ihr eigener vom Stadtrat nicht angenommen werden.

Stv. Lenz teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehr zum Antrag der CDU tendiere. Jeder wisse, dass die Angelegenheit lediglich dazu diene, „schön Wetter“ zu machen. Es sei an der Zeit, den Bürgern zu zeigen, dass da mehr drin sei, da der wirtschaftliche Aspekt so gering ausfalle, dass er für die meisten Bürger so unerheblich sei und somit nicht auffalle.

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass zwischenzeitlich Jahre vergangen seien, ohne dass sich etwas am Grundsteuerhebesatz getan habe. Schaue er sich aber die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre an, schließen diese mit erheblichen Überschüssen ab. Diese Überschüsse werden von ihm mit detaillierten Zahlen belegt. Somit müsse er als Stadtverordneter und Bürger dieser Stadt seine Stimme erheben. Es sei genug Luft drin, um eine Steuersenkung herbeizuführen. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung ihre Haushaltsüberlegungen umlenken und nicht für sich selbst sondern für die Bürger wirtschaftlich zu planen.

Anschließend teilt Stv. D. Grütz mit, dass die jetzt geforderte Grundsteuer B-Senkung, wie bereits von Stv. Lenz angedeutet, wirtschaftlich uninteressant sei und lediglich als psychologische Makulatur bezeichnet werden könne. Er erinnere an die eingehenden Ausführungen des Stadtkämmerers in der Haupt- und Finanzausschusssitzung und wie hoch die Entlastung für den Bürger tatsächlich ausfalle. Die SPD-Fraktion spreche sich nicht gegen eine Grundsteuersenkung aus, sei aber der Meinung, dies müsse unter dem Aspekt erfolgen, dass sie eine deutliche Entlastung darstelle. Denn nur dann sei sie wirtschaftlich bedeutsam und nicht nur Symbolpolitik. Zudem müsse eine Senkung dauerhaft vorgenommen werden. Aber vor allem müsse sie solide gegenfinanziert werden und diese Tatsache sei bei den Anträgen der UWG sowie CDU außer Acht gelassen worden. Vielmehr solle hier Geld herangezogen werden, welches die Stadt nicht habe. Es sei belegt, dass kein Spielraum bestehe, die Steuer zu senken. Zudem habe StK Knabe aufgrund der dauerhaft defizitären Haushaltslage empfohlen, auf eine Grundsteuersenkung zu verzichten.

Stv. Schulte erklärt, dass er die Angelegenheit für eine Frage der Ehrlichkeit halte. Er weist deutlich darauf hin, dass die Erhöhung der Grundsteuer B von einem Satz von 400 % auf 959 % nicht freiwillig erfolgt sei, sondern durch die damalige Haushaltssituation und den Stärkungspakt erzwungen wurde. Die Haushaltslage mit einem Überschuss von 1 Mio. Euro schaffe nun eine Grundlage dafür, dem Bürger hiervon etwas zurückzugeben. Er weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion lediglich 1/3 dieses Überschusses kosten werde. Es sei geschafft worden, von Beginn des Stärkungspakts an, das Haushaltsdefizit von 12 Mio. Euro nunmehr auf einen Bestand von 5 Mio. Euro in der Allgemeinen Rücklage zu verändern. Somit wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortzuführen. Für das folgende Jahr stünden die Chancen sehr sehr gut, die Grundsteuer auf

einem niedrigeren Hebesatz zu belassen.

Stv. Wernicke warnt ausdrücklich davor, das Bärenfell bereits zu verteilen, bevor der Bär erlegt sei. Er weist darauf hin, dass beide Anträge von einer Rückzahlung der Kreisumlage aufgrund des Nachtragshaushalts des Oberbergischen Kreises ausgehen. Sollte die Rückzahlung durch die Ablehnung des Nachtragshaushalts ausbleiben, stünde die Stadt Bergneustadt vor dem Nichts. Dies könne nicht zugelassen werden.

Stv. Pütz teilt mit, dass alles, was in den nächsten Jahre passieren könne, ein Blick in die Glaskugel darstelle. Die guten Gewerbesteuerergebnisse habe man vorher auch nicht im Blick gehabt. Die Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre registriere die UWG sehr wohl. Jedoch habe man die Aussage getroffen, sollte eine Möglichkeit zur Senkung gesehen werden, werde man es tun. Zudem schließe er sich den Worten von Stv. Schulte an, die SPD wolle die Grundsteuer letztlich überhaupt nicht senken.

Im Anschluss gibt BM Thul seine Stellungnahme zur Grundsteuersenkung ab. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stv. Kämmerer wehrt sich gegen die Behauptung, die SPD sei gegen eine Steuersenkung. Die SPD sei selbstverständlich für eine Senkung des Grundsteuerhebesatzes, allerdings nur dann, wenn es langfristig einen Sinn mache. Zudem könne er der Senkung als seriöser Kaufmann nicht zustimmen. Nach den Maßnahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes müsse die Verwaltung ab 2025 jährlich einen Betrag von 201.000 Euro abschreiben. Das allein, umgerechnet auf die Grundsteuer B, stelle schon 34 Punkte dar. Vielmehr sollte ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse der Ausgleichrücklage und der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Abschließend weist Stv. Kämmerer auf die Inflationsrate und auf die benötigten Kassenkredite hin. Des Weiteren sei es nur eine Frage der Zeit, wann die Zinsen wieder ansteigen und den Haushalt belasten werden.

Stv. Rüsche widerspricht den Worten von Stv. Wernicke und führt aus, dass im Fall der Gewerbesteuer ebenfalls nicht anders verfahren werde. Auch hier plane und verteile die Stadt Mittel, obwohl die Zahlung noch nicht geleistet wurde. Seine Worte hinterlegt er mit einer detaillierten Zahlendarstellung.
Aufgrund dieser Darstellung fühle sich Stv. Lenz von der Verwaltung hintergangen. Er fordere die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung die von der UWG genannten Zahlen zu überprüfen und darzulegen.

Stv. Hoene erinnert daran, dass seinerzeit fraktionsübergreifend wochenlang über die Höhe der Grundsteuer B gerungen worden sei. Am Ende sei man bei 959 % angelangt. Dies habe lange Zeit bundesweit den höchsten Satz dargestellt. Diese Erhöhung habe jedem Geldbeutel dauerhaft wehgetan. Die Chance hieran etwas zu verändern, müsse ergriffen werden. Auch die FDP vermisse hierzu den Willen der SPD-Fraktion. Um das Potential für eine langfristige und nachhaltige Grundsteuersenkung zu schaffen, schlage er vor, nach der Ratssitzung in fraktionsübergreifende Beratungen einzusteigen, wie die Ertrags- und Aufwandsseite des städtischen Haushalts verbessert werden könne.

In einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion stellt Stv. Schmid den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Grundsteuer B-Hebesatz wird um 95 % auf 865 % gesenkt.